

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Gutachten der Landesregierung im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen das Ministerium für Inneres und Bau und das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz sowie der Durchsuchung von Diensträumen

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin wegen des Verdachts der Untreue wurden am 17. September 2025 sowohl Diensträume im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) sowie des Ministeriums für Inneres und Bau durchsucht. Das Ministerium für Inneres und Bau hat daraufhin ein Gutachten oder eine interne rechtliche Bewertung in Auftrag gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch welchen Auftraggeber wurde das betreffende Gutachten oder die rechtliche Bewertung in Auftrag gegeben?
 - a) Wann lag das Gutachten der Hausleitung des Ministeriums für Inneres und Bau vor?
 - b) Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?
 - c) Wer übernahm innerhalb der Landesregierung die Auswahl (bitte die Ressorts und die Abteilung angeben)?
2. Welche Kosten entstanden durch die Erstellung des Gutachtens?
 - a) Aus welchem Haushaltstitel wurden sie gedeckt?
 - b) Gab es eine entsprechende Ausschreibung?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

3. Das Gutachten selbst formuliert die Aufgabenstellung als Prüfung, „inwieweit Ansprüche des Landes aus den Kostenerstattungsregelungen bereits verjährt sein könnten.“
Welche Fragestellung wurde dem Gutachter konkret vonseiten der Landesregierung vorgegeben (Auftragsinhalt, Prüfauftrag, Formulierung der Zielrichtung)?
Gab es weitere Vorgaben im Rahmen der Auftragserteilung?
4. Wie und wann erfolgte die Übergabe der für das Gutachten erforderlichen Dokumente?
 - a) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage durfte der Gutachter trotz der laufenden Ermittlungsverfahren die entsprechenden Dokumente einsehen?
 - b) Hatte der Gutachter Einsicht in Originaldokumente oder entsprechende Kopien?
 - c) Wo erfolgte diese?
5. In welchem zeitlichen Rahmen wurde das Gutachten erstellt (Beauftragung, Abgabe, Vorlage, Bewertung)?
6. Wurden nach Vorlage des Gutachtens Änderungen, Ergänzungen oder Nachbesserungen vorgenommen?
Wenn ja, auf wessen Veranlassung?
7. Welche Personen der Hausleitung (Minister, Staatssekretär, Abteilungsleiter) waren in die Erstellung, Abnahme oder Bewertung des Gutachtens eingebunden?
 - a) In welcher Form (z. B. ministerielle Weisung, Besprechungsvermerk) wurde das Gutachten innerhalb des Hauses kommuniziert?
 - b) An welche Stellen, Abteilungen, Referate und Ähnliches innerhalb der Landesregierung wurde das Gutachten mittlerweile kommuniziert?
8. Wann wurde das Gutachten an die Staatsanwaltschaft übermittelt?
Gab es Reaktionen vonseiten der Staatsanwaltschaft?
9. Ist das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz mittlerweile auf die Landkreise und kreisfreien Städte zugegangen, um die Abgabe der Anzeige zur Beendigung der Rahmenvereinbarung zu veranlassen?
 - a) Wenn ja, wann und in welcher Höhe wurde die Schlussrechnung gestellt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Ann Christin von Allwörden, MdL